

Verfahrensordnung

zur Teilnahme am Praktikum für Studierende der Zahnmedizin

Das Praktikum erstreckt sich über zwei Semester mit jeweils 5 Praktikums- und zwei Testatterminen.

1. In jedem Semester nehmen alle Praktikumssteilnehmer in kleinen Gruppen zweimal an einem **mündlichen Prüfungsgespräch (Testat)** teil. Prüfungsstoff sind die Inhalte der vorangegangenen Praktika sowie der begleitenden Vorlesung.
2. An jedem Praktikumsstag werden **Protokolle** zum aktuellen Praktikumsstema (Ergebnisprotokolle) erstellt und kontrolliert.
3. Während jedes Praktikumsstages werden Methoden, Durchführung, Ergebnisse, Interpretation, theoretischer Hintergrund **mit dem Praktikumsleiter diskutiert**. Ist ein Student dazu nicht in der Lage, muss er/sie dieses Praktikum wiederholen. Ein erneutes Scheitern macht die Teilnahme am Abschlusstestat erforderlich.
4. Die **Scheinausgabe** erfolgt, wenn in jedem Semester erfolgreich an 5 Praktikumsnachmittagen teilgenommen wird, die Protokolle zufriedenstellend sind und alle Testate bestanden werden. Insgesamt also erfolgreiche Teilnahme an 10 Praktikumsnachmittagen (mit 10 Protokollen) und 4 Testatnachmittagen.

Sonderregelungen:

- Ein Tausch eines Praktikumsstermins ist nur über das ELAN möglich, ein Anrecht auf einen Tausch besteht nicht.
- Wer in einer Praktikumschälfte einen Praktikumsstermin oder einen Testattermin versäumt, kann diesen "Fehlpoint" am Ende des Semesters durch das Bestehen eines Abschlusstests ausgleichen.
- Wird ein Praktikumsstermin krankheitsbedingt versäumt (Attest) und kann das Praktikum nicht in einer anderen Gruppe nachgeholt werden, kann der Fehltermin durch ein Prüfungsgespräch über den versäumten Praktikumsstoff ausgeglichen werden.
- Wer in der ersten und/oder der zweiten Praktikumschälfte jeweils zwei oder mehr Termine (Praktikum und/oder Testat) versäumt, muss diese Praktikumschälfte(n) wiederholen.
- Wer ein oder zwei Testate während einer Praktikumschälfte nicht besteht, kann diese "Fehlpointe" durch das Bestehen eines Abschlusstests am Ende des betreffenden Semesters ausgleichen.
Prüfungsstoff im Abschlusstestat: Inhalte aller Praktika des Semesters, die durch die begleitenden Vorlesungen vertieft wurden.
- Wer ein bzw. zwei Abschlusstestat(e) nicht besteht, oder an ihnen nicht teilnimmt, muss diese Leistungsüberprüfung wiederholen.

Regelung für die Wiederholung der Leistungsüberprüfung:

- Es sind regulär bis zu drei Wiederholungen der Leistungsüberprüfung möglich. Die Wiederholbarkeit von Leistungsüberprüfungen wird durch die „Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Studiengang Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster vom 24.Oktober 2005“ in der Änderung vom 06.Mai (AB Uni 2008/12; <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2008/ab0810.html>) geregelt.
- Als Wiederholungen zählen Wiederholung des Praktikums sowie der Abschlusstestate bzw. Praktikumstestate. Müssen die Abschlusstestate beider Praktikusteile wiederholt werden, zählen sie gemeinsam als eine Wiederholung. Gleiches gilt für die Wiederholung beider Praktikumschälften.

Es werden zwei Möglichkeiten der Wiederholung angeboten:

- Ein nicht bestandenenes Abschlusstestat einer Praktikumschälften kann im darauf folgenden Semester wiederholt werden.
- Es können die beiden Testate einer Praktikumschälften wiederholt werden. Die Testatwiederholung wird in dem Semester ermöglicht, in dem diese Praktikumschälften angeboten wird.